



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2010 Nr. 27](#)
Veröffentlichungsdatum: 22.07.2010
Seite: 666

I

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56 - 36.08.09 -
v. 22.7.2010

Die Stundensätze, die für die zukünftige Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, sind neu berechnet worden. Sie betragen für den

höheren Dienst	70 Euro
gehobenen Dienst	55 Euro
mittleren Dienst	44 Euro
einfachen Dienst	33 Euro.

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigelegt.

Der RdErl. des Innenministeriums vom 20.7.2009 ([MBI. NRW. S. 370](#)) wird hiermit aufgehoben.

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf J ä g e r

- [MBI. NRW. 2010 S. 666](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)